

FUSSBALLCLUB



SALGESCH

SPONSORING-VERTRAG

(BANDENREKLAME / WERBEBLACHE)

zwischen

.....

.....

.....

(nachfolgend „Sponsor“)

und dem

Fussballclub Salgesch

Postfach 17

3970 Salgesch

1. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von 3 Saisons abgeschlossen und gilt ab dem 1. Juli
Ohne schriftliche Kündigung bis am 30.04. verlängert sich der Vertrag um jeweils
1 Jahr.

2. Leistung des Sponsors

Der Sponsor bezahlt dem FC Salgesch CHF als Entgelt für alle Leistungen des FC
Salgesch.

3. Leistungen des FC Salgesch

Die Leistungen des FC Salgesch sind in der Übersicht auf Seite 2 ersichtlich.

Sie haben die Möglichkeit, eine Bandenwerbung oder eine Werbeblache hinter den Toren für mindestens 3 Saisons zu buchen. Das Leistungspaket beinhaltet folgendes:

Werbeauftritt; Leistung		Bandenwerbung	Werbeblache
Bandenwerbung	3.0 x 0.85 m	●	
Werbeblache	5.0 x 1.0 m		●
Webseite		●	●
Saisonkarten		● (1)	● (2)
		300.00	500.00

4. Herstellung / Produktionskosten / Unterhalt

Die Herstellung der Werbetafel (Bandenwerbung) sowie der Werbeblache erfolgt durch die Firma Carrosserie 2000 in Salgesch und wird vom FC Salgesch in Auftrag gegeben. Der Aufwand für die Erstellung und Montage der Bandenwerbung resp. der Werbeblache wird dem Sponsor direkt von der Produktionsfirma (Carrosserie 2000, 3970 Salgesch) in Rechnung gestellt. Der Unterhalt geht jeweils zu Lasten des Eigentümers.

5. Eigentum

Die Werbetafel (Bandenwerbung) ist Eigentum des FC Salgesch. Hingegen ist die Werbeblache Eigentum des Sponsors.

6. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Sponsoring-Vertrag wird von beiden Parteien als Gerichtsstand der Ort des Werbeobjektes vereinbart. Gerichtsort ist Leuk-Stadt.

Salgesch,

Fussballclub Salgesch

.....
(Präsident)

.....
(Vizepräsident)

.....